



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Volker Olenicak (AfD)

Demonstrationen in Köthen am 10. September 2018 - Handlungen und Straftaten

Kleine Anfrage - KA 7/2086

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 10. September 2018 fand in Köthen, ab 19:00 Uhr, die ordnungsgemäß angemeldete Demonstration „Wir trauern um einen Menschen!“ mit ca. 500 Teilnehmern statt.

Der Schweigemarsch vom Markt- zum Spielplatz endete dort mit anschließender Kranzniederlegung. Nach knapp einer Stunde lösten die Organisatoren die Versammlung auf. Alles blieb ruhig und friedlich. Die Polizei zeigte mit Beamten „im hohen dreistelligen Bereich“ und einer Reiterstaffel massive Präsenz (Mitteldeutscher Rundfunk, 10. September 2018, zuletzt aktualisiert 22:36 Uhr).

Gegen 17:00 Uhr brannten auf dem Parkplatz der Köthener Badewelt fünf Autos. Die Feuerwehr war drei Stunden im Einsatz.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

- 1. Welche Gegenkundgebungen wurden am 10. September 2018 angemeldet und wer war der jeweilige Antragsteller? Dabei bitte berücksichtigen, welche der beantragten Demonstrationen mit wie vielen Teilnehmern, in welchem Zeitraum stattfanden. Abgelehnte Anträge bitte begründen.**

Am 10. September 2018 fanden keine Versammlungen im Sinne der Anfrage statt.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 28.11.2018)

- 2. Welche Sachschäden traten im Zusammenhang mit den Demonstrationen am 10. September 2018 auf und wurden entsprechend zur Anzeige gebracht? Bitte Art des Sachschadens mit Schadenssumme (€) und ermittelten Schadensverursachern den jeweiligen registrierten Demonstrationen und Tatorten zuordnen.**

Der Landesregierung sind keine Sachschäden im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen bekannt.

- 3. Wurden Polizeibeamte oder Teilnehmer der Demonstrationen oder Personen an anderen Tatorten körperlich angegriffen? Bitte Verletzte, getrennt nach Polizeibeamten und Zivilpersonen mit den entstandenen Körperschäden auflisten und den jeweiligen Angreifern entsprechend den registrierten Demonstrationen und Ereignissen bzw. Tatorten zuordnen.**

Der Landesregierung ist ein Sachverhalt im Sinne der Anfrage bekannt, bei dem sich ein 22-Jähriger aus Köthen (Anhalt) den polizeilichen Maßnahmen widersetzte, nachdem er versucht hatte, ein Dienstkraftfahrzeug zu beschädigen. Bei diesem Sachverhalt wurde niemand verletzt. Hierzu wurde eine Strafanzeige wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 Strafgesetzbuch (StGB) aufgenommen. Der Tatverdächtige war zuvor Teilnehmer der in Rede stehenden Versammlung.

- 4. Welche weiteren Straftaten wurden im Zeitraum der Demonstrationen im Stadtgebiet Köthen festgestellt bzw. zur Anzeige gebracht? Bitte auflisten nach Straftatbestand, Anzahl Beschuldigter und Alter, Anzahl Geschädigter mit Art des Schadens und zeitlich den entsprechenden Ereignissen und Tatorten zuordnen.**

Im Zeitraum der versammlungsrechtlichen Aktionen am 10. September 2018 wurden mit Stand vom 16. November 2018 insgesamt 14 Straftaten erfasst, wovon sechs Straftaten im unmittelbaren Zusammenhang mit den versammlungsrechtlichen Aktionen eingeleitet wurden.

Die Angaben zu den Strafanzeigen sind der Anlage zu entnehmen.

- 5. Wie viele Festnahmen erfolgten am 10. September 2018 im Stadtgebiet Köthen? Bitte Anzahl der festgenommenen Personen mit Alter, Geschlecht, Festnahmegrund (Straftatbestand) und den weiter folgenden Maßnahmen (Haft/Freilassung) auflisten und den jeweiligen registrierten Demonstrationen - oder anderen Ereignissen und Tatorten - zeitlich zuordnen.**

Der Landesregierung sind keine Festnahmen im benannten Zeitraum bekannt.

- 6. Wie oft wurden Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs oder andere Maßnahmen (z. B. Personalienfeststellung/Verwarnung) gegen Demonstranten oder andere Personen am 10. September 2018 im Stadtgebiet Köthen durch Polizeibeamte angewandt bzw. ausgesprochen? Bitte Personen mit Alter, Geschlecht, Grund der durchgeführten Zwangsmaßnahme und den weiter folgenden Maßnahmen auflisten sowie den jeweiligen registrierten Demonstrationen - oder anderen Ereignissen und Tatorten - zeitlich zuordnen.**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse über eine Anwendung unmittelbaren Zwangs gemäß § 58 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vor (vgl. Antwort auf Frage 3). Dabei widersetzte sich ein 22-Jähriger aus Köthen (Anhalt) den polizeilichen Maßnahmen, nachdem er versucht hatte, ein Dienstkraftfahrzeug zu beschädigen. Bei dem Tatverdächtigen wurden Maßnahmen zur Identitätsfeststellung gemäß § 163b Strafprozessordnung (StPO) sowie ein Atemalkoholtest durchgeführt. Es wurde eine Strafanzeige wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB aufgenommen.

Darüber hinaus wurden zwei weitere Identitätsfeststellungen gemäß § 163b StPO durchgeführt. Der Redebeitrag einer 22-Jährigen aus Köthen (Anhalt) enthielt eine Textpassage, die den Anfangsverdacht einer Bedrohung gemäß § 241 StGB begründete. Hierzu wurde eine Strafanzeige aufgenommen.

Des Weiteren wurde ein Journalist durch einen 47-Jährigen aus Dessau-Roßlau beleidigt. Der 47-Jährige war zuvor Teilnehmer des sogenannten Trauermarsches. Hierzu wurde eine Strafanzeige aufgenommen.

- 7. Wie viele Polizeibeamte und Einsatzkräfte waren am 10. September 2018 im Stadtgebiet Köthen im Zuge der Demonstrationen im Einsatz? Bitte auflisten nach Einsatzart (z. B. Reiterstaffel, Hubschraubereinsatz, Wasserwerfern), Bundes- und Landespolizei (Sachsen-Anhalt u. a. Bundesländer) sowie Ordnungskräften der Demonstrationsveranstalter. Dabei bitte auch die Anzahl eingesetzter Technik, Pferde u. a. berücksichtigen.**

Der Polizeieinsatz am 10. September 2018 wurde mit acht Einsatzhundertschaften und einem Einsatzzug sowie zwei Reiterstaffeln und eine Wasserwerferstaffel bewältigt. Neben der einsatzführenden Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost waren auch die Polizeidirektionen Sachsen-Anhalt Nord und Süd, die Landesbereitschaftspolizei (inklusive Polizeihubschrauber) sowie das Technische Polizeiamt am Einsatz beteiligt.

Die Landespolizei wurde bei der Einsatzbewältigung durch Einsatzkräfte aus Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen unterstützt.

Zur Anzahl der eingesetzten Ordner liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Im Rahmen des Kooperationsgespräches mit dem Anmelder der Versammlung wurde ein Schlüssel von einem Ordner pro 25 Teilnehmer vereinbart.

8. Bezogen auf die in Frage 7 gelisteten Einsatzkräfte mit Reiterstaffel und Technik: Wie hoch waren die Kosten (€) des Polizeieinsatzes?

Die Gesamtkosten des Polizeieinsatzes am 10. September 2018 beliefen sich auf 206.772,50 €

9. Über die Ursache der Fahrzeugbrände vor der Köthener Badewelt wurde von der Polizei ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben. Bitte das vorliegende Gutachten als Anlage beifügen.

Der Landesregierung liegt das Sachverständigengutachten derzeit nicht vor. Das beauftragte Sachverständigenbüro gab gegenüber der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost an, dass der Brand an einem Personenkraftwagen ausbrach und die Brandübertragung auf die weiteren Kraftfahrzeuge über die angrenzenden Sträucher erfolgte. Nach derzeitigem Erkenntnisstand werden als Brandursache ein Defekt am Motor des Kühlerlüfters und eine dadurch resultierende Erhitzung der Motoroberfläche angenommen. Die Möglichkeit der Einbringung einer Zündquelle von außen wird seitens des beauftragten Sachverständigenbüros derzeit ausgeschlossen.

Nr.	Straftatbestand	Tatort	Tatzeit (Uhrzeit)	Anzahl Beschuldigte/ Alter in Jahren	Anzahl Geschädigte und Schadensart	Ereignisbezug
1	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen § 29 BtMG	Köthen, Jürgenweg	21:25 - 23:59 Uhr	1/ 19	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	kein Bezug
2	Bedrohung § 241 StGB	Köthen, Markt	18:55 Uhr	1/ 22	1	Versammlung auf dem Markt/Holzmarkt
3	Beleidigung o. sex. Grundlage § 185 StGB	Köthen, Mittelstraße	19:45 Uhr	1/ 47	1	Versammlung mit Aufzug
4	Brandermittlung	Köthen, Ratswall	17:06 Uhr	unbekannt	2, Sachschaden	kein Bezug
5	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen sonstiges Gut §§ 242, 247, 248a StGB	Köthen, Fasane- rieallee	17:00 - 11:30 Uhr	unbekannt	1, Sachschaden	kein Bezug
6	Diebstahl von Kraftwagen §§ 242, 247 StGB	Köthen, Jakob- straße	20:30 - 05:30 Uhr	unbekannt	1, Sachschaden	kein Bezug
7	Führen eines Fahrzeuges bei Fahrunsicherheit infolge Alkoholgenusses § 316 StGB	Köthen, Leopold- straße	21:19 Uhr	1/ 32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	kein Bezug
8	Führen eines Fahrzeuges bei Fahrunsicherheit infolge Alkoholgenusses § 316 StGB	Köthen, An der Rüsternbreite	18:24 Uhr	1/ 64	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	kein Bezug
9	Sonst. Sachbeschädigung an Kfz § 303 StGB	Köthen, Zimmer- straße	18:00 - 08:00 Uhr	unbekannt	1, Sachschaden	Versammlung mit Aufzug
10	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort § 142 StGB	Köthen, Langen- felder Straße	17:25 Uhr	1/ 78	1, Sachschaden	kein Bezug
11	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86 a StGB	Köthen, Markt	14:05 Uhr	1/ 18	Rechtsordnung	Versammlung auf dem Markt/Holzmarkt
12	Volksverhetzung § 130 StGB	Köthen, Markt	18:55 Uhr	1/ 22	Rechtsordnung	Versammlung auf dem Markt/Holzmarkt
13	Beleidigung o. sex. Grundlage § 185 StGB	Internet	13:10 - 14:15 Uhr	unbekannt	1	Versammlung mit Aufzug
14	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB	Köthen, Dr.- Krause-Straße	22:00 Uhr	1/ 22	1, kein Schaden	Beschuldigter war zuvor Teilnehmer einer Versammlung